

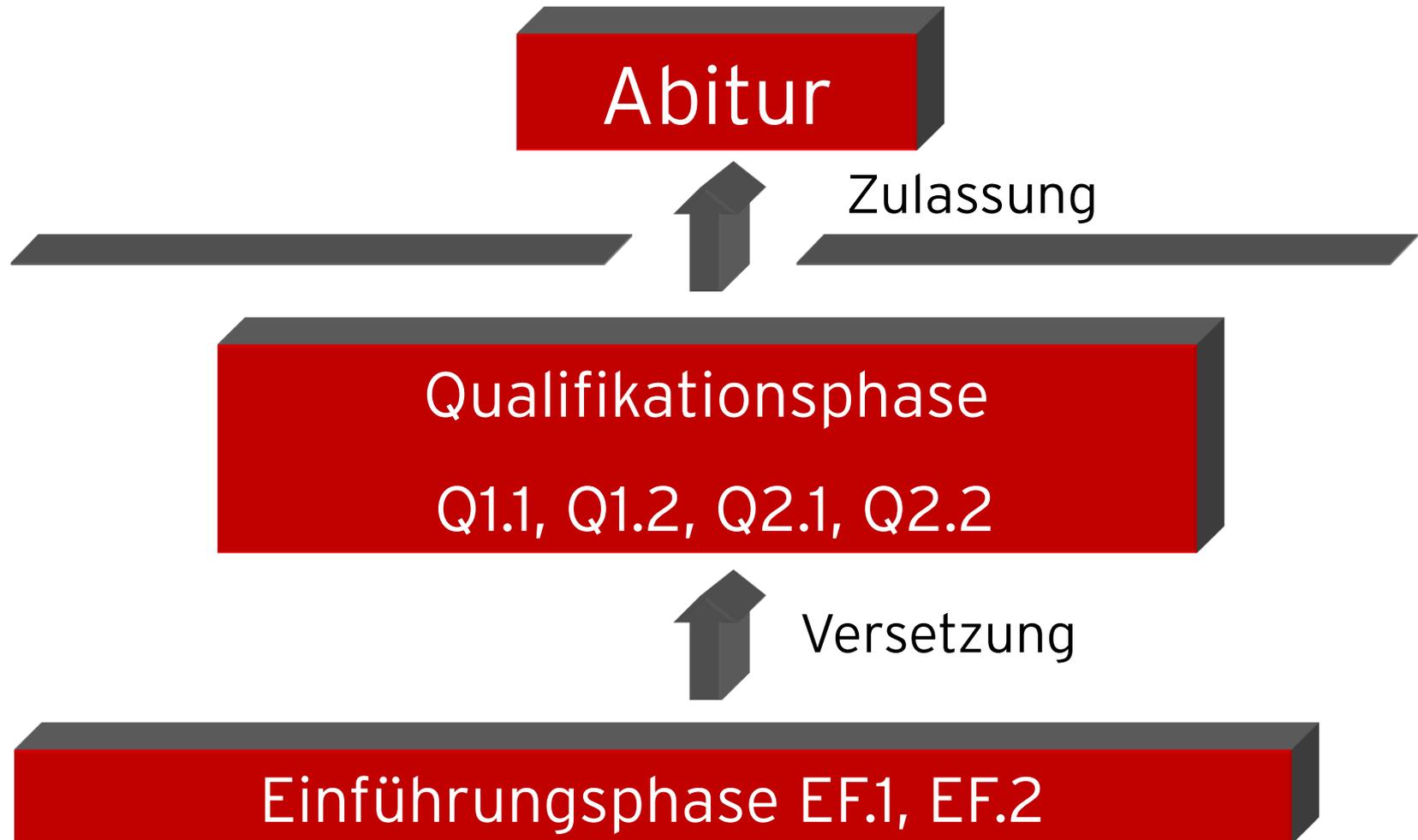
Herzlich willkommen

zur Informationsveranstaltung  
über die Qualifikationsphase  
der gymnasialen Oberstufe

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

# Aufbau der Sekundarstufe II



# Versetzung in die Qualifikationsphase



- Grundlage für die Versetzungsentscheidung: Leistungen in den neun Kursen des Pflichtbereiches sowie in einem Kurs des Wahlbereiches.

(D | fortgeführte FS | M | Kunst/Musik | eine GW | eine NW | Religion/Philosophie | Sport | eine weitere FS/NW + ein Wahlkurs)

- Versetzt wird, wenn
  - mindestens ausreichende Leistungen in allen versetzungswirksamen Kursen vorliegen;
  - Leistungen lediglich in einem Fach (nicht D, M, fortgeführte FS) mangelhaft, in allen übrigen Fächern jedoch mindestens ausreichend sind;
  - eine mangelhafte Leistung in einem der Fächer D, M, fortgeführte FS durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem dieser Fächer ausgeglichen wird und alle übrigen Fächer mindestens ausreichende Leistung sind.
- Mit der Versetzung i.d.R. Erwerb des **mittleren Schulabschlusses**

# Versetzung: Besonderheiten

- Nachprüfungen ( > [Merkblatt](#)):
  - Möglichkeit der Nachprüfung in einem Fach grundsätzlich dann, wenn durch Anhebung der Leistung eines Faches auf ein ausreichendes Niveau die **Versetzung** ermöglicht wird.
  - Bei Nichtversetzung Möglichkeit der Nachprüfung zum Erwerb eines **Schulabschlusses** (MSA, HSA) ( > [Merkblätter](#))
- Warnungen:
  - Nicht gewarnte mangelhafte Leistungen bis auf eine trotzdem versetzungsrelevant
  - Nicht gewarnte mangelhafte Leistungen vollständig abschlussrelevant

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

- Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren
  - Q1.1 | Q1.2 | Q2.1 | Q2.2
- Die Benotung erfolgt in Punkten  
(15-13: sehr gut | 12-10: gut | 9-7: befriedigend | 6-5: ausreichend |  
4: ausreichend minus | 3-1: mangelhaft | 0: ungenügend)
- Kursarten nach Unterrichtsstunden pro Woche
  - Leistungskurse: 5-stündig
  - Grundkurse: 3-stündig
  - neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig
  - Projektkurse: 2-stündig

- Die Leistungen der Qualifikationsphase sind Bestandteil der **Abiturnote**.  
(Punkte der LK in zweifacher Gewichtung)
- Ausgabe von Laufbahnbescheinigungen.
- Möglichkeit der Erbringung einer **besonderen Lernleistung**.
- Die 1. Klausur in der Q1.2 wird durch eine **Facharbeit** ersetzt.  
(Wer einen Projektkurs belegt, muss keine Facharbeit schreiben.)
- **Kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!**  
0 Punkte LK: Wiederholung | 0 Punkte GK: Anrechnung in Gesamtqualifikation nicht möglich
- Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung, die in den **Abiturfächern** (2 LK und 2 GK) abgelegt wird.

## ■ Entschuldigungsverfahren wie bisher

- wichtig: Abmeldung im Sekretariat unverzüglich morgens!
- Beurlaubungen rechtzeitig beantragen (1-2 Tage: BL, ab 3 Tagen: SL, angrenzend an Ferien: SL)

## ■ Fehlen bei Klausuren:

- 1. Telefonische Meldung im Sekretariat
- 2. Nachschreibpflicht bei entschuldigtem Fehlen
- Genehmigung der Nachschreibklausur durch Schulleitung

## ■ Nachteilsausgleich:

- Verlängerung von Vorbereitungs- und Prüfungszeiten oder sonstige Ausnahme, um einen Nachteil aufgrund einer Behinderung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auszugleichen (→ Schulleitung)

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

# Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- **AF I:** ■ Deutsch
  - Kunst / Musik / Musik praktisch / Literatur (mind. 2 Halbjahre)
  - eine Fremdsprache
  
- **AF II:** ■ eine Gesellschaftswissenschaft
  - mind. je 2 Halbjahre in Geschichte und Sozialwissenschaften (entweder in Q1 oder in Q2 als ZK, Kombination Q1.1: GK + Q2: ZK **nicht möglich!**)
  
- **AF III:** ■ Mathematik
  - eine Naturwissenschaft
  
- mind. 2 Halbjahre Religion oder Philosophie
- Sport
- eine weitere Sprache oder Naturwissenschaft („**Schwerpunkt**“)

# Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- Es kann nur aus den Fächern gewählt werden, die **bereits in der Einführungsphase durchgängig belegt** worden sind.

Ausnahme 1: **Literatur** und **Musik praktisch („MUP“)**

Ausnahme 2: **Geschichte** und **Sozialwissenschaften**

(falls diese Fächer nicht in der Q1 belegt werden, müssen sie in der Q2 hinzugewählt werden)

Ausnahme 3: ein **Projektkurs**

- 2 Fächer als LK und
- insgesamt in Q1+Q2 mind. 30 anrechenbare Grundkurse
- Die durchschnittliche Wochenstundenzahl beträgt mind. 34.
- **7-8 „normale“ Grundkurse** (+ ggf. MUP/LIT/PJK)

# Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- Ein Fach kann nicht gleichzeitig als LK und als GK belegt werden.
- Über die endgültige Einrichtung der Kurse entscheiden die Schulleitungen.
- Die Wahl eines **Projektkurses** ist in den folgenden Fächern möglich (s. auch „Übersicht Projektkurse Q1 Abitur 2025“):

Englisch Zertifikat | Englisch Mehrsprachigkeit | Kunst | Geschichte

- Ein Projektkurs kann nur in Anbindung an ein belegtes **Referenzfach** gewählt werden.
- Die Inhalte des Projektkurses sind jedoch von den Lehrplanvorgaben des Referenzfaches gelöst.
- Der ganzjährige Projektkurs schließt mit **einer Note am Ende der Q1.2** ab, die in der Berechnung der Abiturnote **doppelt gewichtet** wird. (Ein Defizit zählt somit auch zweifach!)

# Wahl der Kurse: Pflichtbelegung

- Sportkurse: Sportunterricht in Profilkursen (s. „Sportprofile Q-Phase Übersicht“)

Profil	1	2	3	4	5	6
Sportart 1	Gymnastik/ Tanz /Turnen	Basketball	Badminton	Fußball	Schwimmen	Volleyball
Sportart 2	Fitness/ Ausdauer*	Leicht- athletik	Fitness/ Ausdauer*	Leicht- athletik	Badminton	Leicht- athletik

\* Sportstätten: Schwimmbad, Sporthalle, Nattenbergstadion, Fitnessstudio

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

# Bedingungen der Abiturfächerwahl



- Zwei Leistungskurse als 1. und 2. Abiturfach (schriftliche Abiturprüfung)
- Ein Grundkurs als 3. Abiturfach (schriftliche Abiturprüfung)
- Ein Grundkurs als 4. Abiturfach (mündliche Abiturprüfung)
- Die Wahl der Leistungskurse erfolgt am Ende der EF.2, die Wahl des 3. und des 4. Abiturfaches zu Beginn der Q2.1.

# Bedingungen der Abiturfächerwahl



Der 1. LK muss

- eine aus Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- oder Mathematik
- oder eine Naturwissenschaft
- oder Deutsch sein.

Der 2. LK ist beliebig.

- Ausnahmen: neueinsetzende FS und Sport nicht als LK möglich

# Bedingungen der Abiturfächerwahl



- Die vier Abiturfächer müssen die **drei Aufgabenfelder abdecken**.  
(Das AF I kann nicht durch Kunst oder Musik abgedeckt werden!)
- Unter den vier Abiturfächern müssen **zwei der Fächer D, M, FS** sein.
- Sport kann nicht Abiturfach sein.
- Alle Abiturfächer müssen **ab Q1.1 schriftlich** belegt worden sein.
- Religion kann als Abiturfach das AF II abdecken.

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

Folgende Fächer müssen schriftlich belegt werden:  
von Q1.1 bis Q2.1 (jeweils 2 Klausuren pro Halbjahr)

- 1. - 4. Abiturfach,
- Deutsch, Mathematik, neueinsetzende FS
- bei **Schwerpunkt FS**: beide FS,
- bei **Schwerpunkt NW**: eine NW und eine FS (s. Folie 12).

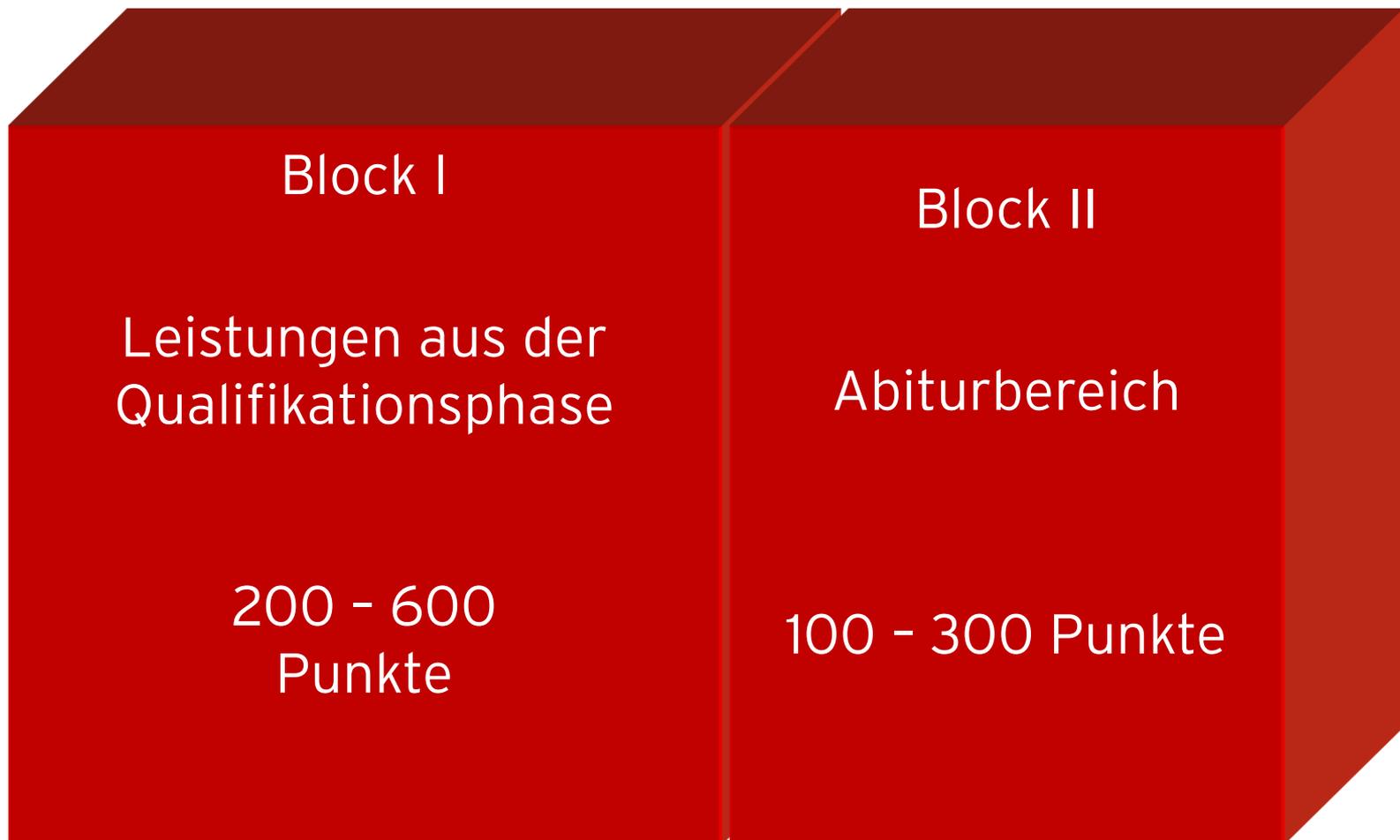
in Q2.2 (eine Klausur + Abiturprüfung)

- 1. - 3. Abiturfach

- Versetzung in die Qualifikationsphase
- Besonderheiten der Qualifikationsphase
  - Allgemeines
  - Wahl der Kurse: Pflichtbelegungen
  - Bedingungen der Abiturfächerwahl
  - Schriftlichkeit/Klausuren
- Abitur

# Abitur

## Zusammensetzung der Abiturnote



Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an die **Gesamtqualifikation** gebunden.

Diese besteht aus:

## ■ Block 1: Zulassung zur Abiturprüfung

**8 LK** und **27 -32 GK** aus den zwei Jahren der Qualifikationsphase  
(LK in zweifacher und GK in einfacher Gewichtung)  
insgesamt: 200-600 Punkte

**maximal 7 (bzw. 8) Defizite bei 35-37 (bzw. 38+) eingebrachten Kursen, davon maximal 3 LK-Defizite, kein Kurs mit 0 Punkten**

## ■ Block 2: Abiturprüfung

**4 Abiturprüfungen** in fünffacher Wertung  
(bei Erbringung einer Besonderen Lernleistung: vierfache Gewichtung)  
insgesamt: 100-300 Punkte

# Abitur: Besondere Lernleistung

- Bedingungen:
  - umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb (z. B. Jugend musiziert)
  - Ergebnisse eines Projektkurses
  - Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes
- Beantragung spätestens zu Beginn Q2 (bei Fr. Breitkopf)
- Elemente:
  - Präsentation der Ergebnisse
  - Schriftliche Dokumentation (i.d.R. ca. 30 Seiten)
  - Kolloquium (30 Minuten)
- Wertung wie ein 5. Abiturfach:
  - 4 Abiturfächer in 4-facher statt 5-facher Gewichtung
  - Besondere Lernleistung in 4-facher Gewichtung
- zu den Details s. [Merkblatt](#)

- **Höchstverweildauer** in der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1, Q2): **4 Jahre.**

## Alternativen ( > [Merkblätter](#)):

- **Fachoberschulreife/Mittlerer Schulabschluss (MSA)** am Ende der EF: durch Versetzung in die Qualifikationsphase.  
(Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, kann dieser Abschluss dennoch zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen nach APO-S I § 26 Abs. 1 erfüllt sind.)
- Möglichkeit der **Fachhochschulreife (FHR)** nach der Q1: Bescheinigung über die erforderlichen schulischen Leistungen (vgl. APO-GOST § 40a) und abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges gelenktes Praktikum.  
(Die FHR wird in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen anerkannt.)

# Durchführung der Wahl

- Ausgabe der LuPO-Dateien als **IServ-Aufgabe** ab 27.03.2023
- **Sportprofil**: Erst-, Zweit- und Drittwunsch **handschriftlich** auf LuPO-Wahlbogen vermerken
- In der LuPO-Datei bitte **vollständige Laufbahn** bis Q2.2 inklusive Abiturfächer angeben (ohne Belegungsfehler!)
- Rückgabe der LuPO-Dateien **digital** in der IServ-Aufgabe und in unterschriebener **Papierform** bis spätestens **28.04.2023, 1. Pause** (Aushänge beachten)
- Bei Fragen: [lafci@zeppelin-gymnasium.de](mailto:lafci@zeppelin-gymnasium.de)

Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!